Entgeltordnung
für das Von der Heydt-Museum
vom ……..

Aufgrund des §41 Abs.1 S.2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 16.09.2024 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Von der Heydt-Museums und die Teilnahme an Veranstaltungen des Museums werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung für besondere Leistungen des Museums und für die Vermietung von Räumen erhoben.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung. Einzelne Leistungen und die Vermietung von Räumen können von der vorab erfolgten Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.

§ 3 Eintrittsentgelt

1) Der Eintritt beträgt für

	normal	ermäßigt
1. Den Besuch des gesamten Hauses	12,00 €	10,00 €
2. Sonderveranstaltungen, wie Vorträge, Film- und Musikveranstaltungen etc.	bis zu 12,00 €	bis zu 10,00 €
3. Kinder bis 17 Jahren	frei	
4. Schüler*innen ab 18 Jahren (Nachweis erforderlich)	2,00 €	
5. Studierende, Auszubildende, Inh. Kulturpass (Studierende Kunst, Kunstgeschichte, Kunsterziehung	5,00 € frei)	

Soweit eine der Volletagen des Museums wegen Ausstellungsumbau geschlossen ist, wird von allen Besuchern das ermäßigte Entgelt erhoben. Eine zusätzliche weitere Ermäßigung des Eintrittsgeldes um bis zu 2,00 € für Besucher und Besucherinnen nach § 8 Abs.2 bleibt der Entscheidung durch die Direktion vorbehalten.

2) Die Entgelte für Führungen nach Voranmeldung betragen

1. während der Öffnungszeiten des Von der Heydt-Museums
 für 60 Minuten 80,00 €
 Für 90 Minuten 120,00 €

2. außerhalb der Öffnungszeiten des Museums
 für 60 Minuten 230,00 €

3. für fremdsprachliche Führungen während der Öffnungszeiten
 für 60 Minuten 120,00 €

4. für fremdsprachliche Führungen außerhalb der Öffnungszeiten
 für 60 Minuten 230,00 €

5. für Gruppen mit fremder Führungskraft 20,00 €

6. Digitale Führung für 60 Minuten 80,00 €

7. Sonstige Führungen
 (öffentliche Führung, Mittwochsführung, Kurator*innenführung) 5,00 €

Bei Führungen durch Direktor*in, stellvertretende*n Direktor*in oder Ausstellungskuratoren*innen erhöhen sich die zu entrichtenden Führungsentgelte um jeweils 100,- €.

Neben den Führungsentgelten ist der jeweilige Eintritt zu entrichten. Gruppen ab 10 Personen zahlen den ermäßigten Eintritt.

3) Entgelte für Schulklassen aller Schularten und Kindergartengruppen bis 20 Teilnehmende und 2 Begleitpersonen bis Sekundarstufe1, 1 Begleitperson ab Sekundarstufe 2, für Führung, Museumsgespräch, Workshop, Projekttag oder Veranstaltungen mit praktischem Arbeiten im Studio oder Forum, :

1. Entgelt pro Schüler*in für 60 Minuten 2,50 €

2. Entgelt pro Schüler*in für 90 Minuten 3,00 €

3. Entgelt pro Schüler*in für 120 Minuten 3,50 €

Fremdsprachliche Führung 30,00 €

Bei sehr umfangreichen und vorbereitungsintensiven Veranstaltungen kann im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben werden.

§ 4 Entgelte für Kurse

1) Für Programmkurse beträgt das Entgelt je Teilnehmer/in

 1. 90 Minuten Kursdauer 10,00 €

 2. 120 Minuten Kursdauer 13,00 €

 3. Je weitere 30 Minuten Kursdauer 3,00 €

 4. Ferienkurse für Kinder (Kursdauer 4 x 120 Minuten) mind. 27,00 €
 Für Kurse mit hohem Materialaufwand kann im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben werden.

2) Für Studiokurse zu Kindergeburtstagen mit höchstens 10 Kindern und 2 Begleitpersonen beträgt das Entgelt für

 1. 120 Minuten 106,00 €

 2. je weitere 30 Minuten 26,50 €

3) Mini-Kunst-Treff 6,00 €

4) Jugend-Kunst-Klub für 6 Monate 100,00 €
 für 12 Monate 180,00 €

5) Workshops für Erwachsene

 Private Gruppen können auch Führungen mit einem praktischen Arbeitsanteil im Museumsatelier buchen.
 Das Honorar für den Workshop versteht sich inklusive Materialkosten und zzgl. Eintritt pro Person.
 Die maximale Gruppengröße pro Workshop beträgt 12 Personen.
 Dauer: ab 2 Stunden, Pauschalpreis pro Gruppe à max. 12 Personen Veranstaltungspauschale für die Gesamtdauer:

Workshop S:	2 Stunden:	220,00 € (zzgl. Eintritt p.P.)
Workshop M:	3 Stunden:	330,00 € (zzgl. Eintritt p.P.)
Workshop L:	4 Stunden:	440,00 € (zzgl. Eintritt p.P.)
Workshop XL:	6 Stunden:	600,00 € (zzgl. Eintritt p.P.)

4) Führungsangebot Erzieher*innen

Kurs für angehende Erzieher*innen zu verschiedenen aktiven Methoden der Kunstvermittlung (inkl. Material und Eintritt bis max. 20 Personen):

120 Minuten	80,00 €

§ 5 Vermietung des Forums in Verbindung mit Museumsveranstaltungen

Für die Vermietung des Forums wird abhängig von der Veranstaltungsdauer ein Entgelt erhoben.

1. bis zu 2 Stunden	300,00 €
2. bis zu 4 Stunden	600,00 €
3. bis zu 6 Stunden	900,00 €
4. ganztägig (8 Stunden)	1.200,00 €

Das Entgelt kann erhöht werden, wenn im Museum ein besonderer Personalaufwand anfällt.

Das Entgelt kann bei kulturellen Zwecken um 50% ermäßigt werden.

§ 6 Fotoarbeiten

Abhängig von der Art der Nutzung betragen die Gebühren für

	wissenschaftlich	kommerziell
1. Druckmedien z. B. Kataloge, Bücher, Zeitschriften, Broschüren		
Innenabbildung	80,00 €	160,00 €
Cover	100,00 €	200,00 €
2. Website / Digitale Medien		
Zeitlich begrenzte Nutzung (bis 6 Monate)	50,00 €	100,00 €
Pauschale	75,00 €	150,00 €
3. Fernsehen/Video		

Pauschale - TV Weltrechte	150,00 €	300,00 €
Pauschale - DVD Weltrechte	175,00 €	350,00 €

4. Reproduktionsgenehmigung
(diese Entgelte sind nur fällig, wenn das Von der Heydt-Museum die Urheberrechte des angefragten Werkes verwaltet, oder wenn eine Bildvorlage zum zweiten oder mehrfachen Male verwendet wird)

50,00 €	100,00 €

Die Rechte an den Bildern bleiben davon unberührt und sind mit den Rechtsinhaber*innen abzustimmen.

Unabhängig von der Art der Nutzung betragen die Gebühren für

5. Postkarten, Kalender, Plakate, Werbemittel usw.

Auflage bis 1.000	100,00 €
Auflage bis 5.000	150,00 €
Auflage ab 5.001	200,00 €

6. Werkverzeichnisse, Dissertationen

Je nach Art der Veröffentlichung	25,00 € / kostenfrei

Bei Veröffentlichungen im Internet können evtl. weitere Gebühren fällig sein.

7. Datei für Recherche ohne Veröffentlichung (niedrig aufgelöste Motive)

Normalpreis	25,00 €
Für Studierende	kostenfrei

8. Porto und Verpackung

Inland	5,00 €
Ausland	12,00 €

§ 7 Leihverkehr

Im Leihverkehr innerhalb Europa wird dem Leihnehmer in der Regel eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 300 Euro pro Werk in Rechnung gestellt. Bei besonders hohem Aufwand kann eine höhere Gebühr berechnet werden.
Im Leihverkehr nach Übersee (Nord- und Südamerika, Afrika, Asien etc.) wird dem Leihnehmer in der Regel eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 800 Euro pro Werk in Rechnung gestellt. Bei besonders hohem Aufwand kann eine höhere Gebühr berechnet werden.

§ 8 Befreiungen und Ermäßigungen

1) Kein Entgelt gemäß § 3.1) wird erhoben

1. für den Besuch der Sammlung an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00– 20.00 Uhr. Der Eintritt in die Wechselausstellung ist hiervon ausgenommen.
2. von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
3. für Sonderveranstaltungen der Museumspädagogik
4. für eine Begleitperson von Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen “B”)
5. von Inhabern eines Presseausweises, eines Ausweises der ICOM und AICA, IKT, sowie Repräsentationsgruppen
6. Inhaber*innen des internationalen Künstler*innenausweises der International Association of Art (IAA)
7. Mitglieder des deutschen Museumsbundes
8. Kunsthistoriker*innen, Mitglieder im Verband deutscher Historiker*innen
9. bei Ausstellungseröffnungen (Vernissagen)
10. von Student*innen der Fachrichtungen Kunst, Kunstgeschichte, Kunsterziehung

2) Das ermäßigte Entgelt gem. § 3.1) wird gewährt für

1. Mitglieder einer Gruppe ab 10 Teilnehmenden
2. Schwerbehinderte Personen mit einem Grad der Behinderung ab 70%
3. Personen, die Leistungen nach dem des SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses oder Kölnpasses sind (Nachweis erforderlich)
4. Inhaber*innen der Ehrenamtskarte
5. Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich)
6. Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten
7. Teilnehmende an gemeinsamen Aktionen mit privaten Partnerunternehmen
8. Inhaber*innen der art Card des art-Magazins
9. Wuppertaler Hotelgäste, die zu privaten Zwecken reisen

10. Das in § 1 Abs. 1 Ziff 5 festgelegte Entgelt für Studierende gilt für an deutschen Hochschulen eingeschriebene Studierende (nicht für Gaststudierende)

3) Im Rahmen eines Austausches mit anderen Museen oder wissenschaftlichen Institutionen können die Fotoarbeiten entgeltfrei überlassen werden.

§ 9 Kunst- und Museumsverein

1) Der Besuch der Sammlung ist für Mitglieder des Kunst- und Museumsvereins frei.
2) Die weiteren Eintrittsentgelte sind gesondert in der Rahmenvereinbarung zwischen Kunst- und Museumsverein und Stadt Wuppertal geregelt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wuppertal in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 06.03.2023 ihre Gültigkeit.